

Deutsche Vereinigung für Datenschutz und Netzwerk Datenschutzexpertise:

Gesetzentwurf zur KI im Migrationsverfahren ist stark verbesserungsbedürftig

Nachdem der Bundesrat am 25.09.2026 über den „Entwurf eines Gesetzes zum Einsatz künstlicher Intelligenz in der Migrationsverwaltung“ abgestimmt hat, wird der Bundestag diesen Entwurf am 08.10.2026 spät in der Nacht in erster Lesung behandeln. Damit sollen der Einsatz von Künstlicher Intelligenz sowie die Datenbeschaffung im Internet in Aufenthalts-, Visa- und Asylverfahren datenschutzrechtlich legitimiert werden.

Eine gemeinsame Analyse der Deutschen Vereinigung für Datenschutz e. V. (DVD) und des Netzwerks Datenschutzexpertise kommt zu dem Ergebnis, dass der Entwurf in vieler Hinsicht gegen Verfassungs- und Europarecht verstößt und in der vorgelegten Form zwangsläufig zu Diskriminierungen und gravierenden Fehlentscheidungen führen wird: Der Entwurf soll eine Rechtsgrundlage schaffen, ohne dabei die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung und der europäischen KI-Verordnung umzusetzen. Er basiert auf einer blauäugigen und zugleich gefährlichen Fehleinschätzung in Bezug auf den Einsatz automatisierter Verfahren und beschneidet so die Betroffenenrechte auf Transparenz und auf rechtliches Gehör. Ohne zusätzliche Sicherungen – so die Stellungnahme – können Diskriminierungen nicht verhindert und kann ein rechtsstaatliches Verfahren bei den für die betroffenen Migranten und Migrantinnen existenziellen Entscheidungen nicht gewährleistet werden.

Der Autor der Stellungnahme, Thilo Weichert, erläutert: „Der Einsatz von KI-Verfahren in der Migrationsverwaltung könnte dabei helfen, Entscheidungen effektiver, einheitlicher und schneller zu machen, wenn beispielsweise die Dokumentenprüfung mit KI-Hilfe beschleunigt würde. KI zum Entscheidungsinstrument bei Asylverfahren zu machen, ist ohne robuste Sicherungsmechanismen keine tragfähige Lösung. Im Gesetzentwurf fehlen solche zusätzlichen Sicherungen, mit denen für Entscheider und Betroffene mehr Transparenz geschaffen wird. Außerdem dürfen die verwendeten digitalen Prozesse nicht zu Fehlentscheidungen und zu Diskriminierung führen. Ohne diese Sicherungen werden die angestrebten Ziele nicht erreicht, da die Betroffenen in teuren, aufwändigen und langwierigen Prozessen gegen die sie betreffenden Entscheidungen erfolgreich vor Gericht vorgehen können.“

Ansprechpartner

Thilo Weichert

Waisenhofstraße 41, 24103 Kiel, Tel.: 0431 9719742

weichert@netzwerk-datenschutzexpertise.de

www.netzwerk-datenschutzexpertise.de

Die Stellungnahme können Sie herunterladen unter:

<https://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/dokument/auslaender-datenverarbeitung>